



Tarifblatt Strom

im Netzgebiet der Elektrizitätsgenossenschaft Vogling & Angrenzer eG

Die **EVA-therm** Preise gelten für Speicher-, Direkt- und Wärmepumpen Heizungsanlagen sowie Anlagen zur Warmwasserversorgung. (Belieferung für private, berufliche oder gewerbliche Zwecke außerhalb der Grundversorgung)

Getrennte Messung

Es sind nur Geräte mit Festanschluss zugelassen (keine Steckvorrichtung!). Es gelten die NT-Zeiten der jeweils gültigen "Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit elektrischer Energie". Diese können jedoch um ca. 1 Stunde vorgezogen bzw. verzögert sein. Alle Anlagen werden mit getrennter Doppeltariffmessung ausgestattet. Sperrzeitenregelung: Maximal 4 mal 1 Stunde Sperrzeit, zeitlich variabel, Freigabezeit zwischen zwei Sperrungen nicht kürzer als die vorangegangene Sperrzeit.

EVA-Therm getrennte Messung** <i>(gültig ab 01.01.2022)</i>	Nettopreise ohne MWSt	Bruttopreise incl. 19 % MWSt
I. Preise		
Verbrauchspreise		
- in der Hochtarifzeit = HT	23,22 Cent/kWh	27,63 Cent/kWh
- in der Niedertarifzeit = NT (Heizstrom)	20,32 Cent/kWh	24,18 Cent/kWh
Grundpreis EVA-therm (Leistungspreis und Verrechnungspreis)	72,41 €/Jahr*	86,17 €/Jahr*

*Angegebene Leistungs- und Verrechnungspreise gelten für ein Kalenderjahr (entspricht 365 Tage) und werden tagesscharf in den Abrechnungen abgegrenzt.

**Dieses Produkt gilt nur in Verbindung mit den EVA-Tarifen im Haushalts- bzw. Gewerbebereich. (siehe Tarifblatt "EVA-Haushalt/Gewerbe" und "EVA-Grünstrom")

II. Vertragslaufzeit:

erster Vertragsmonat endet zum Monatsletzten des Folgemonats des Vertragsabschlusses

III. Vertragsverlängerung:

automatische Vertragsverlängerung auf unbestimmte Zeit

IV. Preisänderungen:

allgemeine Preisanpassungsregelungen für unbestimmte Laufzeit gemäß Abschnitt V. Ziffer 2.4 und 2.5 der ASB

V. Dauer der Kündigungsfrist zum Laufzeitende:

1 Monat

Die gesetzliche Informationspflicht über die staatlichen und regulatorisch gesetzten Preisbestandteile sowie die gültige Stromkennzeichnung ersehen Sie auf der Rückseite.

**Wir sind für unsere Kunden da:
glaubwürdig - zuverlässig - kompetent - fair**

Angabe von Preisbestandteilen

Stromtarif "EVA-Therm getrennte Messung" (gültig ab 01.01.2022 bis 31.12.2022)

Doppeltarif - mit Schwachlastregelung	2021		2022	
	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr - (brutto) ⁽²⁾	86,17		86,17	
Grundpreis pro Monat - (brutto)	7,18		7,18	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (kWh) - (brutto):				
- in der Hochtarifzeit (HT)		24,66		27,63
- in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlast		21,21		24,18
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen				
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr - (netto) ⁽²⁾	72,41		72,41	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (kWh) - (netto):				
- in der Hochtarifzeit (HT)		20,72		23,22
- in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlast		17,82		20,32
In den Netto-Endpreis fließen ein:				
gesetzliche Steuern, Abgaben und Umlagen ⁽¹⁾	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh
Stromsteuer		2,050		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)				
- in der Hochtarifzeit (HT)		0,110		0,110
- in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlast		0,110		0,110
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		6,500		3,723
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)		0,254		0,378
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,432		0,437
Offshore-Netzumlage nach § 17f des Energiewirtschaftsgesetzes		0,395		0,419
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,009		0,003
Entgelte des Netzbetreibers				
€	Cent/kWh	€	Cent/kWh	
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh)				
- in der Hochtarifzeit (HT)		2,700		2,700
- in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlast		2,700		2,700
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	0,00		0,00	
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt) ⁽³⁾	22,20		22,20	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen				
- in der Hochtarifzeit (HT)	22,20	12,450	22,20	9,820
- in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlast		12,450		9,820

(1) Informationen zur Höhe der Umlagen und Aufschläge nach §60 Abs. 1 EEG, §26 des KWKG, §19 Abs. 2 StromNEV, §17f Abs. 5 EnWG und §18 AbLaV finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

(2) Der angegebene Grundpreis beinhaltet den Verrechnungspreis des Drehstromzählers sowie für die Tarifschaltung, ein Strom-Wandlersatz ist nicht enthalten.

(3) Entgelte für den Messstellenbetrieb des grundzuständigen Messstellenbetreibers nach MsbG, wenn dieser Gegenstand der Grundversorgung ist:

-Moderne Messeinrichtung ohne Tarifschaltung: 16,81 €/Jahr (netto), 20,00 €/Jahr (brutto)

-Moderne Messeinrichtung mit Tarifschaltung: 28,81 €/Jahr (netto), 34,28 €/Jahr (brutto)

